

**Errichtung und Betrieb
einer Windenergieanlage (WEA)
in 19339 Plattenburg OT Söllenthin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 30. Mai 2023

Die Firma Energieanlage OPR Neun GmbH & Co. KG, Dorfstraße 53 in 16816 Neuruppin OT Nietwerder, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Söllenthin, Flur 3, Flurstück 151 eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Typ Vestas V-162 mit einer Nabenhöhe von 148 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Leistung von 5,6 MW. In diesem Zusammenhang wird die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Dezember 2023 vorgesehen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sind **einen Monat vom 7. Juni 2023 bis einschließlich 6. Juli 2023** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke.
- Gemeinde Plattenburg, Dorfstraße 52 a, Versammlungsraum (auf dem Hof), 19339 Plattenburg OT Kletzke,
- Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, Zimmer 14, Sitzungssaal, 16866 Gumtow.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: Telefonnummer: 033201 442-551 oder per E-Mail: t11@lfu.brandenburg.de,
- Gemeinde Plattenburg: Telefonnummer: 038796 599-18,
- Gemeindeverwaltung Gumtow: Telefonnummer: 033977 879-13.

Es wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt, dieser ist Bestandteil der veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 7. Juni 2023 bis einschließlich 7. August 2023** unter Angabe der **Vorhaben-ID 032.00.00/19** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, bei der Gemeinde Plattenburg, Dorfstraße 52 a in 19339 Plattenburg OT Kletzke, oder bei der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2 in 16866 Gumtow, erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 18. Oktober 2023 um 10 Uhr in der Feuerwehrrhalle Bendelin, Bendeliner Dorfstraße 3 in 19339 Plattenburg**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Der oben genannte Erörterungstermin wird als gemeinsamer Erörterungstermin im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu insgesamt fünf immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich der folgenden Anträge durchgeführt:

- Vorhaben-ID 029.00.00/19: Antrag der Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 1 WEA (WEA Z1, Typ Vestas V162-5,6 MW) in 19339 Plattenburg, Gemarkung Bendelin, Flur 3, Flurstück 141;
- Vorhaben-ID 030.00.00/19: Antrag der Firma Energieanlage OPR Sieben GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 1 WEA (WEA Z2, Typ Vestas V162-5,6 MW) in 19339 Plattenburg, Gemarkung Bendelin, Flur 3, Flurstück 16;
- Vorhaben-ID 031.00.00/19: Antrag der Firma Energieanlage OPR Acht GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 1 WEA (WEA Z3, Typ Vestas V162-5,6 MW) in 19339 Plattenburg, Gemarkung Bendelin, Flur 3, Flurstück 20;

- Vorhaben-ID 032.00.00/19: Antrag der Firma Energieanlage OPR Neun GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 1 WEA (WEA Z4, Typ Vestas V162-5,6MW) in 19339 Plattenburg, Gemarkung Söllenthin, Flur 3, Flurstück 151 und
- Vorhaben-ID 033.00.00/19: Antrag der Firma Windpark Zichtow GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von 1 WEA (WEA Z6, Typ Vestas V162-5,6 MW) in 19339 Plattenburg, Gemarkung Netzow, Flur 3, Flurstück 52.

Die Bekanntmachungen und Veröffentlichungen beziehungsweise Auslegungen der Antragsunterlagen für die oben genannten fünf Vorhaben erfolgen zeitgleich.

Für den Fall, dass Einwendungen gleichzeitig gegen mehrere der zuvor genannten Vorhaben erhoben werden sollen, so kann dies rechtswirksam in einem zusammenfassenden Einwendungsschreiben unter Angabe der entsprechenden Vorhaben-IDs erfolgen.

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West